CHECKLISTE: GRENZÜBERSCHREITENDE LIEFERUNGEN

So gehen Sie in der Praxis vor	O. k.
Verlassen Sie sich bei grenzüberschreitenden Lieferketten nie allein auf die vereinbarte Incoterm-Klausel. Sie ist ein Indiz, kein Beweis für die Verfügungsmacht.	○
Dokumentieren Sie, wer tatsächlich über die Ware entscheiden konnte, wer den Transport beauftragt hat, und wer im Zweifel über Rückabwicklung oder Weiterverkauf bestimmt hat.	○
Prüfen Sie bei Reihengeschäften und Vertretungsverhältnissen besonders sorgfältig, welches Unternehmen zum Einfuhrzeitpunkt die eigentümerähnliche Stellung hat, denn nur dieses Unternehmen darf die EUSt als Vorsteuer geltend machen.	○
Halten Sie sich vor Augen, dass Zollanmelder, EUSt-Schuldner und Vorsteuerabzugsberechtigter 3 verschiedene Personen sein können. Die Rolle beim Zoll sagt über den Vorsteuerabzug nichts aus.	○
Rechnen Sie bei komplexen Lieferketten mit Rechtsunsicherheit und entsprechendem Streitpotenzial mit dem Finanzamt. Eine saubere vertragliche und tatsächliche Dokumentation ist hier die beste Vorsorge.	○

© by Die Steuerprofis – eine Marke des VNR Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG